



Beschlussvorlage

Nr.: BV/221/2015 / öffentlich

1. Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 "Umgebung Neuscharrel"

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	16.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplan Nr. AB 13 soll ein Änderungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes das festgesetzte Baufenster 13-19 nach Norden erweitert werden.

Der Antragsteller hat die entstehenden Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Begründung:

Der Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB 13 ist seit dem 16.04.2011 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan setzt für die Hofstelle Achterhörn 18 drei kleinere Baufenster mit den lfd. Nrn. 13-19, 13-20 und 13-22 (reduziert auf den vorhandenen Gebäudebestand, da damals keine Erweiterungsabsichten bestanden) fest.

Der Eigentümer möchte jetzt nördlich des Baufensters 13-19 einen Pferdestall und eine Bewegungshalle errichten.

Der Antragsteller hat das Vorhaben aus immissionstechnischer Sicht mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und mit der Baugenehmigungsbehörde abgestimmt.

Der Antragsteller beantragt nunmehr (Antrag sh. Anlage) eine Änderung des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 mit Erweiterung des festgesetzten Baufensters 13-19 in nördlicher Richtung um ca. 100 x 70 m. Zur Begründung wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, ob zum Bebauungsplan Nr. AB 35 ein entsprechendes Änderungsverfahren mit Erweiterung des Baufensters durchgeführt werden soll.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag
Lageplan - 2 Seiten

Bürgermeister

